

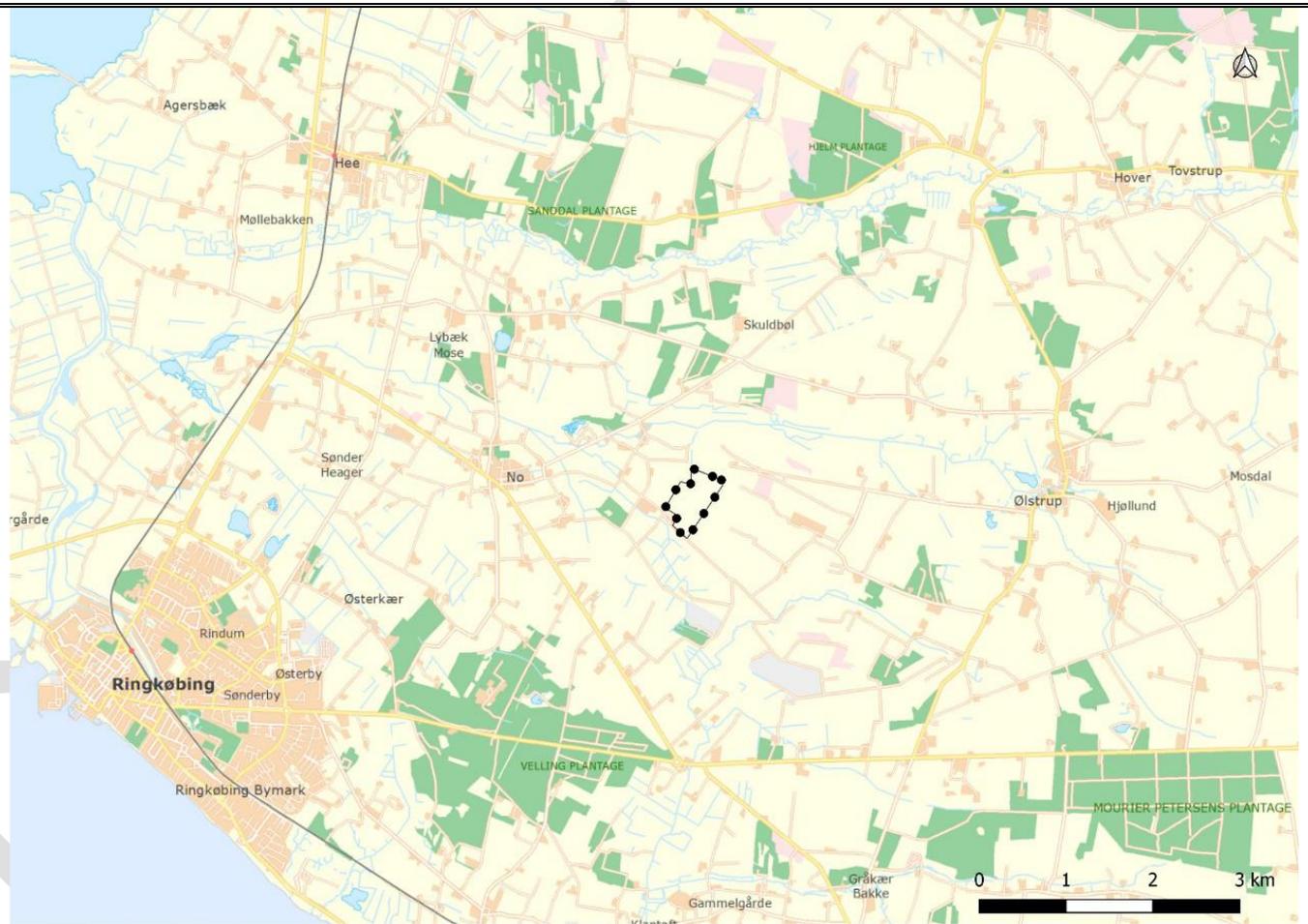
Projektscreening

gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung von Plänen und Programmen sowie speziellen Projekten (UVP)

(LBK-Nr. 1225 vom 25.10.2018 und BEK-Nr. 913 vom 30.08.2019)

Solarzellenprojekt in Hjortmose, nördlich von Røgend in der Gemeinde Ringkøbing-Skjern

UVP-Behörde	
Grundinformation	Text
Projektbeschreibung – siehe Bericht:	<p>Der Projektantragsteller möchte in Hjortmose, nördlich von Røgend, eine Solarzellenanlage bauen. Gemeinde Ringkøbing-Skjern.</p> <p>Es wird beantragt, auf einer Fläche von bis zu 26,5 ha, davon Solarzellen, eine Solarzellenanlage zu installieren beträgt bis zu 25,2 ha. Die Anlage besteht aus Solarpaneelen auf Trackern mit maximaler Höhe von bis zu 3 Metern.</p> <p>Darüber hinaus ist die erforderliche Anzahl kleiner technischer Gebäude mit einem Maximum Gebäudehöhe von 2,5 Metern und maximale Grundstücksfläche von 10 m².</p> <p>Die Anlage ist allseitig durch lebende Zäune von der Umgebung abgeschirmt. Die Hecke wird haben eine Höhe von 3 Metern und eine Breite von 3 Metern. Im Inneren wird ein A eingerichtet Drahtzaun mit einer Höhe von mindestens 1,8 Metern.</p>
Name und Adresse des Kunden	<p>GreenGo Energy M01a K/S Gammel Holtevej 139 2970 Høje Sandbjerg Tel.: 30 20 80 60</p>
Ansprechpartner und Telefonnummer des Bauunternehmers.	<p>Berater: PlanEnergi (Jyllandsgade 1, 9520 Skørping). Ansprechpartner: Kristian Hautorp, Tel.: 2239 8972, E-Mail: kh@planenergi.dk</p>
Der Standort des Projekts	<p>Kataster: 62m Anmerkung des Eigentümers: Der südliche Teil, Nr Ortsplan Nr. 365</p>
Das Projekt betrifft folgende Gemeinden	<p>Gemeinde Ringkøbing-Skjern</p>
Übersichtskarte im Maßstab	<p>Maßstab 1:50.000</p>



Kartenanhang im Maßstab k

Maßstab 1:10.000



Der Zusammenhang mit den UVP-Vorschriften	Ja	NEIN	
Ist das Projekt in Anhang 1 des Gesetzes über die Umweltprüfung von Plänen und Programmen sowie von Einzelprojekten (UVP) aufgeführt:		X	In diesem Fall ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens zwingend erforderlich
Ist das Projekt in Anhang 2 des Gesetzes über die Umwelt-	X		Punkt 3a, Industrieanlage zur Stromerzeugung.

prüfung von Plänen und Programmen sowie von Einzelprojekten (UVP) aufgeführt:					
	Unzutreffend	Ja	Sollte untersucht werden	NEIN	Text
Projektmerkmale: Nachfolgend sind sowohl die Bau- als auch die Betriebsphase zu bewerten					
1. Der Flächenbedarf in ha :					<p>Beantragt wird die Installation einer Solarzellenanlage auf einer Fläche von bis zu 26,5 ha, wovon die Solarzellen bis zu 25,2 ha ausmachen. Die Anlage besteht aus Solarpaneelen auf Trackern mit einer maximalen Höhe von bis zu 3 Metern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Solarpaneele sollen im Großteil des Projektgebiets installiert werden, siehe beigefügte Karte. • In dem Gebiet werden Zufahrtsstraßen eingerichtet. • Es werden Gebäude in Form der notwendigen technischen Gebäude mit einer Grundfläche von jeweils bis zu 10 m2 errichtet.
2. Gibt es andere Eigentümer als den Bauherrn?:		X			
3. Die bebaute Fläche in m2, die Gebäudemasse in m3 und die zukünftige befestigte Gesamtfläche in m2 Der Umfang etwaiger Abbrucharbeiten.					<ul style="list-style-type: none"> • Eine Grundwasserabsenkung ist im Zusammenhang mit dem Projekt nicht erforderlich • Die Gesamtfläche des Projekts beträgt 26,5 ha und auf einer Fläche von bis zu 25,2 ha werden Solarzellen installiert. • Die Solarpaneele sind auf Tischen montiert, die auf Stelzen stehen. • Maximale Gebäudehöhe der Solaranlage: 3 m. <p>Im Zusammenhang mit dem Projekt sind keine Abrissarbeiten erforderlich</p>
4. Die maximale Gebäudehöhe des Projekts in:					Maximale Gebäudehöhe der Solaranlage: 3 m.
5. Die Kapazität des Projekts in Bezug auf Fluss und Lagerung von: Rohstoffe – Art und Menge: Zwischenprodukte – Art und Menge:					Rohstoffe: Im Zusammenhang mit dem Bau der Anlage wird stabiler Kies oder ähnliches zur Verstärkung interner Zufahrten und Fundamente für Ingenieurgebäude usw. verwendet.

Fertigwaren – Art und Menge:					<p>Abfall: Während der Bauphase fallen geringe Mengen Abfall an. Plastik und Ähnliches werden gemäß den Richtlinien der Gemeinde Ringkøbing-Skjern entsorgt.</p> <p>Wassermenge und Abwasser: Während der Bauphase wird kein Wasser verbraucht und es wird während der Bauzeit kein Abwasser eingeleitet, weder in Kläranlagen noch in Bäche, Seen oder Meere.</p>
6. Die Kapazität des Projekts für Stromleitungen: (Stromleitungen sind beispielsweise Hochspannungsleitungen, Straßen, Eisenbahnen, Erdgasleitungen, Abwasserleitungen, Fernwärmeleitungen und Ölversorgungsleitungen).					
7. Länge des Projekts für Stromleitungen: (Stromleitungen sind beispielsweise Hochspannungsleitungen, Straßen, Eisenbahnen, Erdgasleitungen, Abwasserleitungen, Fernwärmeleitungen und Ölversorgungsleitungen).					
8. Der Bedarf des Projekts an Rohstoffen (einschließlich Landflächen und Boden) – Art und Menge:					<p>Rohstoffe: Im Zusammenhang mit dem Bau der Anlage wird stabiler Kies oder ähnliches zur Verstärkung interner Zufahrten und Fundamente für Ingenieurgebäude usw. verwendet.</p> <p>In der Betriebsphase wird es neben der erzeugten erneuerbaren Energie keinen weiteren Rohstofffluss geben.</p> <p>Während der Betriebsphase fallen keine Abfälle oder Abwässer an. Die Regenwasserentsorgung erfolgt auf eigenem Gelände.</p>
In der Bauphase:					
In der Betriebsphase:					
9. Wasserbedarf – Qualität und Quantität:					<p>Während der Betriebsphase fallen keine Abfälle oder Abwässer an. Die Regenwasserentsorgung erfolgt auf eigenem Gelände.</p>
In der Bauphase:					
In der Betriebsphase:					
10. Erfordert das Projekt die Schaffung zusätzlicher Wasserversorgungskapazitäten:				X	Das Projekt erfordert keine neuen oder zusätzlichen Wasserversorgungskapazitäten.
11. Art und Mengen der durch das Projekt verursachten Abfälle:					<p>Während der Betriebsphase fallen keine Abfälle oder Abwässer an. Die Regenwasserentsorgung erfolgt auf eigenem Gelände.</p>
Gefährlicher Abfall:					
Sonstige Abfälle:					
Abwasser:					

12. Erfordert die Entsorgung von Abfall und Abwasser Änderungen an bestehenden Regelungen:				X	Während der Betriebsphase fallen keine Abfälle oder Abwässer an. Die Regenwasserentsorgung erfolgt auf eigenem Gelände.
13. Bei Überschreitung der Richtgrenzwerte für Lärm:				X	Die Richtgrenzwerte für Lärm von Unternehmen usw. sind in der Richtlinie Nr. 5/1984 der Environmental Protection Agency „Externer Lärm von Unternehmen“ (PDF) aufgeführt. Mangelnde Kenntnis der lokal festgelegten Lärmgrenzwerte.
14. Werden die Richtgrenzwerte für die Luftverschmutzung überschritten? Wird sich das Projekt negativ auf das Klima auswirken? :				X	Klima und Luft: Eine Solarzellenanlage wirkt sich positiv auf Klima und Luft aus, da sie dazu beitragen kann, viele Haushalte mit erneuerbarer Energie zu versorgen und dadurch die Freisetzung von Treibhausgasen in die Atmosphäre zu reduzieren.
15. Verursacht das Projekt Vibrationsbelästigungen:				X	Es wird davon ausgegangen, dass das Gesamtprojekt unter Einhaltung der indikativen Grenzwerte für Lärm und Vibrationen durchgeführt wird.
16. Wird das Projekt zu Staubbelästigungen führen:				X	Während der Bauzeit kann Staub in begrenzten Mengen aus den Fahrzeugen austreten. Mit der Betriebsphase ist keine Staubbelästigung verbunden, die Überwachung erfolgt in begrenztem Umfang. Staubbelästigungen werden im Verhältnis zum weiteren landwirtschaftlichen Betrieb in der Regel deutlich reduziert.
17. Verursacht das Projekt Geruchsbelästigungen:				X	Das Projekt verursacht während der Bau- und Betriebsphase keine Geruchsbelästigungen.
18. Wird das Projekt zu leichten Belästigungen führen:				X	Im Rahmen der Bauarbeiten kann innerhalb der normalen Arbeitszeit ein Beleuchtungsbedarf in begrenztem Umfang bestehen. Während der Betriebsphase wird keine Straßenbeleuchtung eingerichtet.
19. Ist von dem Projekt ein besonderes Unfallrisiko auszugehen? <ul style="list-style-type: none"> Besteht nach wissenschaftlichen Erkenntnissen das Risiko schwerer Unfälle und/oder Katastrophen, die für das jeweilige Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die durch den Klimawandel verursacht werden? Wird das Projekt dem Klimawandel ausgesetzt sein? Besteht eine Gefahr für die menschliche Gesundheit (z. B. durch Wasser- oder Luftverschmutzung)? 				X	Das Projekt fällt nicht unter den Risikohinweis.
Der Standort des Projekts					
20. Erfordert das Projekt Änderungen der bestehenden Landnutzung:				X	Das Projektgebiet fällt unter den kommunalen Planungsrahmen Nr. 00ta117 und den örtlichen Plan Nr. 365 für ein Gebiet für eine technische Anlage (Solarzellenanlage) in Hjortmose, nördlich von Røgind
21. Erfordert das Projekt Änderungen an einem bestehenden lokalen Plan für das Gebiet:				X	Das Projektgebiet fällt unter den kommunalen Planungsrahmen Nr. 00ta117 und den örtlichen Plan Nr. 365 für ein Gebiet für eine techni-

22. Erfordert das Projekt Änderungen im Gemeindeplan:				X	sche Anlage (Solarzellenanlage) in Hjortmose, nördlich von Røgind Das Projektgebiet fällt unter den kommunalen Planungsrahmen Nr. 00ta117 und den örtlichen Plan Nr. 365 für ein Gebiet für eine technische Anlage (Solarzellenanlage) in Hjortmose, nördlich von Røgind
23. Besteht im Rahmen des Projekts die Notwendigkeit, die Nutzung benachbarter Gebiete über das hinaus zu beschränken, was in den geltenden kommunalen und lokalen Plänen vorgesehen ist:				X	Das Projekt ist auf Hjortmose nördlich von Røgind beschränkt.
24. Stellt das Projekt ein Hindernis für die künftige Nutzung der Rohstoffe (einschließlich Boden und Landflächen) und des Grundwassers des Gebiets im Hinblick auf das Vorkommen, die Qualität und die Regenerationsfähigkeit dieser Ressourcen dar:				X	Das Projekt umfasst keinen Rohstoffbereich
25. Hat das Projekt mögliche Auswirkungen auf gefährdete Feuchtgebiete, einschließlich Gebiete entlang von Ufern und Flussmündungen?				X	Das Projekt hat keine Auswirkungen auf gefährdete Feuchtgebiete.
26. Soll das Projekt innerhalb der Küstennähezone angesiedelt werden:				X	Gemäß dem Planungsgesetz müssen die Küstengebiete Dänemarks von Gebäuden und Bauwerken freigehalten werden, die nicht von der Küstennähe abhängig sind. Die Solaranlage ist nicht auf einen Küstenstandort angewiesen und das Gebiet liegt außerhalb der Küstenzone.
27. Erfordert das Projekt die Rodung von Wald:				X	werden keine Solarzellen aufgestellt und somit auch keine Waldrodung stattfinden.
28. Steht das Projekt im Widerspruch zur Einrichtung von Reservaten oder Naturparks oder behindert diese diese?				X	Das Projektgebiet ist heute allgemein landwirtschaftlich genutzte Fläche. Siehe Sektion 30.
29. Ist das Projekt voraussichtlich im Wattenmeergebiet angesiedelt? Beeinträchtigt das Projekt die Meeresumwelt?				X	Das Projekt hat keinen Bezug zum Wattenmeergebiet.
30. Kann das Projekt registrierte, geschützte oder geschützte Gebiete betreffen – National: International (Natura 2000): Enthält das Gebiet voraussichtlich geschützte Arten gemäß Anhang IV? Ist zu erwarten, dass das Gebiet Arten der Roten Liste Dänemarks enthält:				X	Die Solaranlage wird auf im Wechsel bewirtschafteten Feldern platziert, auf denen derzeit überwiegend Einjahresfrüchte, Getreide, Raps, Kartoffeln und Mais mit traditionellen Anbaumethoden angebaut werden. Das heißt, mit Pflügen und Eggen und dem Einsatz von Spritzmitteln. Auf dieser Grundlage kann nicht davon ausgegangen werden, dass es in dem Gebiet viele Arten gibt, die in Anhang IV der Habitat-Richtlinie oder der Roten Liste Dänemarks aufgeführt sind. In dem Gebiet wurden keine Arten des Anhangs IV oder der Roten Liste registriert. Allerdings ist das Gebiet teilweise durch Schutzgürtel, Naturschutzgebiete und Bäche begrenzt, in denen Arten des Anhangs IV oder der Roten Liste vorkommen können. Die nächstgelegenen EG-Lebensraumgebiete (Natura 2000) sind Ring-

					<p>købing Fjord und Nymindestrømmen sowie Stadil Fjord und Vest Stadil Fjord, die alle mehr als 5 km vom Gebiet entfernt liegen.</p> <p>Die nächstgelegenen EG-Vogelschutzgebiete (Natura 2000) sind der Ringkøbing Fjord und der Stadil- und Veststadil Fjord, die alle mehr als 5 km vom Gebiet entfernt liegen.</p> <p>Die nächstgelegenen Ramsar-Gebiete (Natura 2000) sind der Ringkøbing Fjord und der Stadil- und Veststadil Fjord, die alle mehr als 5 km vom Gebiet entfernt liegen.</p>
<p>31. Kann das Projekt Bereiche betreffen, in denen festgelegte Umweltqualitätsstandards bereits überschritten wurden:</p> <p>Oberflächenwasser:</p> <p>Grundwasser:</p> <p>Naturgebiete:</p> <p>Wohngebiete (Lärm/Licht und Luft):</p>				X	<p>Im Hinblick auf die besonderen Trinkwasserinteressen und Einzugsgebiete der allgemeinen Wasserversorgung ist es von Vorteil, dass bei einer Nutzungsänderung von landwirtschaftlichen Zwecken hin zur Solarzellenproduktion eine Reduzierung des Eintrags von Pestiziden, Stickstoff, Nitrat usw. erfolgt.</p>
<p>32. Es wird davon ausgegangen, dass das Projekt in einem dicht besiedelten Gebiet angesiedelt wird. Kann das Projekt materielle Güter beeinflussen?</p>				X	<p>Das Projektgebiet liegt in einem dünn besiedelten Gebiet.</p>
<p>33. Kann das Projekt Folgendes beeinflussen:</p> <p>Historische Landschaftsmerkmale und Orte:</p> <p>Kulturlandschaftsmerkmale und -orte:</p> <p>Archäologische Werte/Landschaftsmerkmale:</p> <p>Ästhetische Landschaftsmerkmale:</p> <p>Geologische Landschaftsmerkmale:</p>				X	<p>Die Entfernung zwischen dem Gebiet und den Kirchen No und Ølstrup beträgt mehr als 2 km. Aufgrund der Entfernung und der vielen Schutzgürtel und Waldgebiete, die das Sonnensystem verdecken, wird davon ausgegangen, dass die Kirchen durch die Realisierung des Projekts optisch nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Historische Denkmäler: In den Gebieten gibt es keine historischen Denkmäler und geschützten Stein- und Erddeiche. Ein kleinerer Teil des südlichen Teilgebiets fällt mit einem Kulturerbegebiet von regionaler Bedeutung zusammen. Im Westen des Gebiets gibt es mehrere historische Denkmäler.</p> <p>Der Großteil des Projektgebiets ist von geologischen Schutzwerten abgedeckt, was in der Umweltverträglichkeitsprüfung für den örtlichen Plan Nr. 365 beschrieben wird. Die Umweltverträglichkeitsprüfung beschreibt Folgendes:</p> <p><i>„Das Gebiet liegt innerhalb des im Gemeindeplan ausgewiesenen wertvollen geologischen Gebiets Hjortemosen, das über ein Seebecken ver-</i></p>

					fügt, in dem Ablagerungsbedingungen und Klimaentwicklung in Spät- und Nachglazialzeiten untersucht werden können." In solchen ausgewiesenen Gebieten ist möglichst darauf zu achten, dass keine weitere Entwässerung in Form einer Grundwasserabsenkung oder -entwässerung erfolgt und die Schichtfolge intakt bleibt. Die Solarzellenanlage wird auf einem Gelände mit Pilotständern aufgestellt, die in einer Tiefe von 1,5 bis 2 m im Boden verankert werden. Aufgrund des flachen Geländes des Gebiets besteht keine Notwendigkeit, das Gelände zu regulieren, und die Solarzellenanlage folgt daher den Vorgaben natürliches Gelände.
Die Art und Merkmale der potenziellen Umweltauswirkungen					
34. Die Art der Umweltauswirkungen des Projekts					<p>Die Solaranlage liegt in einer relativ flachen Landschaft mit mehreren Uferzonen. Aus nächster Nähe sind die Solarzellenanlage und die abschirmende Vegetation deutlich zu erkennen, aus größerer Entfernung ist der Blick jedoch eher auf die vielen großen Windkraftanlagen gerichtet als auf die Solarzellenanlage. Insgesamt wird die Solarzellenanlage von der Umgebung aus nicht negativ sichtbar sein, und Pflanzbänder rund um die Anlage sowie bestehende Schutzgürtel tragen dazu bei, die Anlage optisch abzuschirmen, sodass eher die Bepflanzung als eine technische Anlage sichtbar ist. Da die Solarzellenanlage in eine bereits technisch geprägte Landschaft mit vielen Schutzgürteln, wenigen benachbarten Wohnhäusern und dominiert von Windkraftanlagen passt, wird davon ausgegangen, dass die Solarzellenanlage keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Landschaft haben wird.</p> <p>Abhilfemaßnahmen: Um die Auswirkungen der Solarzellenanlage auf das Landschaftsbild zu beheben, ist im Bebauungsplan vorgesehen, dass rund um die Anlage ein Pflanzgürtel in einer Höhe von mindestens 3 m angelegt werden muss. Für ein Pflanzband wird eine Fläche von 3 m Breite angelegt. Damit die Solaranlage als klarer und integrierter Teil der Landschaft wahrgenommen wird, müssen die Solarpaneele in einer geraden, parallelen Reihe aufgestellt werden und im gleichen Abstand, in der gleichen Neigung und in der gleichen Art erscheinen. Darüber hinaus bestehen Anforderungen an die Farbauswahl und die reflektierende Behandlung der Solarzellen.</p>
35. Ist das Gebiet, in dem sich das Projekt voraussichtlich befindet, anfällig für die erwarteten Umweltauswirkungen:				X	Es wird davon ausgegangen, dass das Gebiet nicht gefährdet ist, da für das Gebiet ein lokaler Plan gilt, der die Errichtung einer Solarzellenanlage vorsieht.

<p>36. Gibt es in der Umgebung weitere Einrichtungen oder Tätigkeiten, die neben den beantragten eine Auswirkung auf die Umwelt haben (Kumulative Bedingungen):</p>		X			<p>In der unmittelbaren Umgebung befinden sich weitere Solarzellenanlagen und Windkraftanlagen, was der Landschaft einen teilweise technischen Ausdruck verleiht. Die Umweltverträglichkeitsprüfung zum Ortsplan Nr. 365 beschreibt Folgendes:</p> <p><i>„Das Gebiet grenzt somit an ein neues Windkraftanlagengebiet.“ Darüber hinaus wurde Ende 2013 der Ortsplan Nr. 349 für ein Gebiet im Umfeld einer Solarzellenanlage verabschiedet, die voraussichtlich im Jahr 2014 errichtet wird. Die in den Planungsvorschlägen vorgesehene Solarzellenanlage wird somit angrenzend liegen zu anderen technischen Einrichtungen. Die Kombination der Darstellung der Energieerzeugung aus Wind- und Solarenergie im selben Gebiet bietet eine einzigartige Gelegenheit, die Position der Gemeinde Ringkøbing-Skjern als Gemeinde zu stärken, die an nachhaltige Energieversorgung denkt.“</i></p>
<p>37. Gibt es weitere kumulative Bedingungen (bestehende und/oder genehmigte Projekte)?</p>				X	<p>Siehe Sektion 36.</p>
<p>39. Die geografische Ausdehnung der erwarteten Umweltauswirkungen in Bezug auf die Fläche:</p>					
<p>40. Das Ausmaß der Personen, die voraussichtlich von den Umweltauswirkungen betroffen sein werden:</p>					
<p>41. Werden die erwarteten Umweltauswirkungen über das Gemeindegebiet hinausgehen:</p>				X	<p>Das Projekt umfasst nur das Ortsplangebiet Nr. 365.</p>
<p>42. Werden sich die erwarteten Umweltauswirkungen auf die Nachbarländer auswirken:</p>				X	<p>Das Projekt umfasst nur das Ortsplangebiet Nr. 365.</p>
<p>43. Wenn erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind –</p> <p>Individuell:</p> <p>Oder zusammen:</p>				X	<p>Es wird davon ausgegangen, dass das Projekt während der Bauphase ausschließlich mit unbedeutenden Umweltauswirkungen verbunden ist.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass das Projekt während der Betriebsphase keine Auswirkungen auf die Umwelt hat. Die Solaranlage beeinträchtigt während der Betriebsphase das Landschaftsbild, was zu optischen Beeinträchtigungen führen kann.</p>
<p>44. Kann man die gesamten Umweltauswirkungen als komplex bezeichnen:</p>				X	<p>Es wird davon ausgegangen, dass das Projekt während der Bauphase ausschließlich mit unbedeutenden Umweltauswirkungen verbunden ist.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass das Projekt während der Betriebsphase keine Auswirkungen auf die Umwelt hat. Die Solaranlage beeinträchtigt während der Betriebsphase das Landschaftsbild, was zu optischen Beeinträchtigungen führen kann.</p>

<p>4 5. Besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit der Umweltauswirkungen? Welche Möglichkeiten gibt es, negative Umweltauswirkungen zu begrenzen?</p>				X	<p>Es wird davon ausgegangen, dass das Projekt während der Bauphase ausschließlich mit unbedeutenden Umweltauswirkungen verbunden ist.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass das Projekt während der Betriebsphase keine Auswirkungen auf die Umwelt hat. Die Solaranlage beeinträchtigt während der Betriebsphase das Landschaftsbild, was zu optischen Beeinträchtigungen führen kann.</p>
<p>46. Ist die Auswirkung auf die Umwelt –</p> <p>Dauerhaft:</p> <p>Häufig:</p> <p>Intensität:</p> <p>Reversibel:</p>				X	<p>Es wird davon ausgegangen, dass das Projekt während der Bauphase ausschließlich mit unbedeutenden Umweltauswirkungen verbunden ist.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass das Projekt während der Betriebsphase keine Auswirkungen auf die Umwelt hat. Die Solaranlage beeinträchtigt während der Betriebsphase das Landschaftsbild, was zu optischen Beeinträchtigungen führen kann.</p> <p>Die Solaranlage kann entfernt und die Fläche wieder für eine landwirtschaftliche Nutzung nutzbar gemacht werden.</p>
Abschluss					
<p>Gibt das Ergebnis der Prüfung Anlass zu der Annahme, dass das beantragte Projekt erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss?</p>					<p>Auf der Grundlage der oben genannten Prüfung wird nicht davon ausgegangen, dass das Projekt den Anforderungen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und einer Genehmigung unterliegt, da davon ausgegangen wird, dass die Durchführung des Projekts keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt verursacht.</p> <p>Im Allgemeinen hängen die möglichen negativen Folgen der Projektrealisierung mit den Auswirkungen auf die Landschaft und die visuellen Auswirkungen der unmittelbaren Umgebung zusammen.</p> <p>Für das Gebiet wurde ein lokaler Plan mit einer zugehörigen Umweltverträglichkeitsprüfung erstellt, in der die Auswirkungen des Plans auf die Umwelt hervorgehoben werden. Um den Auswirkungen der Solarzellenanlage auf das Landschaftsbild entgegenzuwirken, ist im Bebauungsplan vorgesehen, dass rund um die Anlage ein Pflanzgürtel in einer Höhe von mindestens 3 m angelegt werden muss.</p> <p>Es wird erwartet, dass das Projekt positive Auswirkungen auf das Klima und die Luft hat, da die Solaranlage dazu beitragen kann, viele Haushalte mit erneuerbarer Energie zu versorgen und dadurch die Freisetzung von Treibhausgasen in die Atmosphäre verringert wird.</p>

					Es wird daher gemäß Abschnitt 21 Unterabschnitt entschieden 1 des Gesetzes über die Umweltprüfung von Plänen, Programmen und konkreten Projekten (UVP) Entscheidung, dass das Projekt nicht den Anforderungen für die Umweltprüfung (UVP) und Genehmigung unterliegt.
--	--	--	--	--	---

Datum: 6. Mai 2020

Fallmanager : Morten Lund Nielsen

UDKAS